

Stadtamtsdirektion

E-Mail: direktion@ansfelden.at

Telefon: 07229 / 840 – 1002

Datum: 01.04.2025

KUNDMACHUNG

der Stadtgemeinde Ansfelden gemäß
§ 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

§1

- (1) Gemäß § 13 AVG besteht für die Stadtgemeinde Ansfelden folgende Adresse:

Postadresse: Hauptplatz 41, 4053 Haid
Telefonnummer: 07229/840
Faxnummer: 07229/840-7199
Mailadresse: stadtgemeinde@ansfelden.at

- (2) Rückfragen bei technischen Problemen sind an die IKT der Stadtgemeinde Ansfelden unter Tel. 07229/810-1166 oder it@ansfelden.at zu richten.

Rückfragen zum Einlegen der Anbringen (Vollständigkeit, Lesbarkeit, etc.) sind an die Bürgerservicestelle, Tel. 07229/840-1111 oder 07229/840-1112, bzw. buergerservice@ansfelden.at zu richten.

- (3) Anbringen (Eingaben) über das Internet können nur mittels E-Mail oder Online Formulars eingebracht werden. Anbringen (Eingaben), die mittels E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Stadtgemeinde Ansfelden (siehe Absatz 2) oder an eine von der Behörde - im Verfahren bzw. in einer im sachlichen Zusammenhang mit dem Anbringen (der Eingabe) stehenden behördlichen Erledigung - als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse einer Geschäftsgruppe bzw. Abteilung der Stadtgemeinde Ansfelden zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.



(4) Greylisting: E-Mails von unbekannten Absenderinnen und Absendern werden beim ersten Zustellversuch zurückgewiesen. Im ausgehenden Fall wird bei einer Fehlermeldung „temporary rejected“ die Zustellung automatisch erneut versucht. Die Zustellversuche erfolgen in regelmäßig ansteigenden Intervallen über einen Zeitraum von maximal 4 Tagen. Falls nach Ablauf dieses Zeitraums keine erfolgreiche Zustellung möglich ist, wird die E-Mail mit einer finalen Bouncemail abgelehnt, in der der genaue Grund für die Zustellungsprobleme angegeben ist.

(5) E-Mails einschließlich Anlagen, die

- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind (z.B. unbekannter Schlüssel) oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- die maximale Größe von 13 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden,

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Darüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

Für Online-Formulare und bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Abs. 5 Z 1. bis Z 4 sinngemäß. Die zulässige maximale Größe richtet sich nach dem jeweiligen Online-Formular bzw. dem elektronischen Zustelldienst

- (6) Für die elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

	Format	Endung
Text	ASCII PDF (Portable Document Format) RTF Microsoft Word	*.TXT *.PDF *.RTF* *.DOCX
Grafik	GIF JPEG BMP	*.GIF *.JPG, *.PNG *.BMP
Tabelle	Microsoft Excel	*.XSLX
HTML	Ab HTML 3.2	*.HTM, *.HTML

- (7) Für die Stadtgemeinde Ansfelden besteht folgende Bankverbindung zur Einzahlung von Gebühren, Abgaben und Kostenersätzen:

Sparkasse OÖ	
IBAN	AT642032017000307013
BIC	ASPKAT2L

- (8) Über die Barzahlung und Einzahlung mit Erlagschein auf das im Abs. 7 genannte Konto hinausgehende andere Entrichtungsarten für Gebühren sind derzeit nicht zulässig (§2 OÖ Vergabe –Pauschalgebührenverordnung).

§2

Gemäß § 13 Abs. 5 letzter Satz AVG werden für die Stadtgemeinde Ansfelden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag: 7:00 bis 12:00
Dienstag: 7:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16 Uhr
Mittwoch: 7:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 7:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 7:00 bis 12:00 Uhr

davon abweichend gilt:

24. Dezember keine Amtsstunden

31. Dezember (sofern dieser nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt): 7:00 bis 12:00 Uhr

Parteienverkehr:

Montag: 7:00 bis 12:00

Dienstag: 7:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16 Uhr

Mittwoch: 7:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 7:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 7:00 bis 12:00 Uhr

Davon abweichend gilt:

24. Dezember kein Parteienverkehr

31. Dezember (sofern dieser nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt): 7:00 bis 12 Uhr

Der Bürgermeister:

Christian Partoll